

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Die 49. Sitzung vom 21. Februar, 1. Uhr.

Die Tagesordnung sieht zunächst die erste Beratung des hannoverschen Handelsvertrages.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Schreiben des Reichstages verlesen, worin dieser dem Kaiser mittheilt, daß dem Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abg. Frhr. v. Münch (Dem. d. L. Fr.) nicht Folge gegeben werden könne.

Das Schreiben wird auf Antrag des Abg. Singer (Cogn.) der Geschäftsordnungs-Kommission überwiefen.

Zur Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Graf Kanitz (Con.): Der vorliegende Vertrag ist das Aushandeln eines Handelsvertrages, weil er keine Verpflichtung und Bindung einer Seite enthält. Deutschland ist darin günstiger gestellt als sämtliche anderen Staaten.

Abg. Dechthaler (natl.): Der Vertrag mit Ceylon hat eine außerordentliche Bedeutung für die günstige Entwicklung dieses Landes in dem letzten Decennium.

Abg. Wirth (Con.): Im neuem Sinne fiele allerdings ein Handelsvertrag vor, insofern ein Wechselverhältnis zu dem Nachbarstaat vorliegt.

Der Vertrag wird diesmal in erster und zweiter Beratung angenommen.

Sodann wird die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern fortgesetzt.

Auf eine Anfrage des Abg. Vogens (Centrum) erklärt Staatssekretär v. Boetticher, daß neuerdings Cholerafälle in den hamburghischen Auswanderungsbaracken nicht vorgekommen seien.

Abg. Nymmacher (natl.) fragt an, wann das Auswanderungs-gesetz auf der Tagesordnung werde gelesen werden.

Abg. Wirth (Con.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) weist vor einer überleiteten Beratung, daß das Auswanderungsgesetz keine genügende Grundlage für eine rationelle Regelung der Materie sei.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Dr. Viefch (Fr.): Die Kommission für Arbeiterstatistik bezieht sich auf lange Zeit, als das Reichsamt über diese Statistik sich hätte kümmern können.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Viefch (natl.): Ich will hier konstatieren, daß der Vorredner den Artikel der 'Vorwärts' richtig hat und ihn mit nicht bewußt, dem Herrn Staatssekretär Veranlassung gegeben zu haben, mich als tonangebenderen Wortführer zu betrachten.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Kommission habe sich selbstständig um die Angelegenheit zu kümmern.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

und Schreien vertreten. Die Forschungsergebnisse eines Feuers baus, Straus und Heran fürchten Sozialdemokraten und Professoren sich nicht zu erlauben.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Wirth (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenshaus.

35. Sitzung vom 21. Febr., 11 Uhr.

Die Beratung des Kultusetats wird beim Kapitel: Unterrichtsverhältnisse fortgesetzt.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Zahlungs-Einstellungen.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenshaus.

35. Sitzung vom 21. Febr., 11 Uhr.

Die Beratung des Kultusetats wird beim Kapitel: Unterrichtsverhältnisse fortgesetzt.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Waren- und Produktenberichte.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenshaus.

35. Sitzung vom 21. Febr., 11 Uhr.

Die Beratung des Kultusetats wird beim Kapitel: Unterrichtsverhältnisse fortgesetzt.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

Abg. Frick (natl.) erwidert, die Vorlage werde nach Erledigung des Etats behandelt werden.

1000 kg netto indischer 134-136 M. bez. u. Br., do. ausländischer ...
Hamburg, 21. Febr. (Schlussbericht.) Rüböl-Rohzecker I. Produkt ...
Paris, 21. Febr. (Schlussbericht.) Rohzecker ruhe, 88% loco 35.50 ...

London, 21. Febr. Rohzecker, 9 1/2 Lstrl., engl. 9 1/2 Lstrl., Zinn ...
Frankenbörse zu New York, am 20. Febr. (Telegr.) ...
Rother Weizenwelsen loco 79 1/2, Rother Weizen pr. Febr. ...

Table with 2 columns: Div. Eisenstamm Akt. and Div. Leipa. Bauakt. Lists various stock types and their values.

Zucker. Hamburg, 21. Febr. (Vormittagsbericht.) Rüböl-Rohzecker I. Produkt ...
Hamburg, 21. Febr. (Schlussbericht.) Rüböl-Rohzecker I. Produkt ...
Paris, 21. Febr. (Schlussbericht.) Rohzecker ruhe, 88% loco 35.50 ...

Frankenbörse zu Chicago, am 20. Febr. (Telegr.) ...
Weizen pr. Febr. 73, pr. Mai 76, Mais pr. Febr. 49 1/2, Speck short clear ...
Leipziger Börse, 21. Februar.

Table with 2 columns: Div. Eisenstamm Akt. and Div. Ausst. Eisenf.-P. Obl. Lists various stock types and their values.

Berliner Börse vom 21. Februar. Patzenhofer Brauerei, Gaggenauer Eisenwerke, Brauerei Königstadt ...
Die nachberse schloss im freien Verkehr ziemlich behauptet in leitenden Banken und Mittelbanken ...
Produktenmarkt. Auf das Angebot in Terminweizen war so wenig Wasser gegeben ...

Petroleum. Hamburg, 21. Febr. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum ...
Breiten, 21. Febr. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum ...
Hamburg, 21. Febr. Petroleum loco fest, Standard white loco 5.20 ...

Kursnotierungen vom 21. Februar. Erläuterungskursliste zu den telephonisch übermittelten Notierungen in gestr. Abendblatt ...
Deutsche Fonds u. Staatspap. Bad. Staats-Eis.-Anl. 4 104,90 ...

Table with 2 columns: Kursnotierungen and Eisenbahn-Stamm-Aktion. Lists various stock types and their values.

Getreide. Berlin, 21. Febr. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fas. Schwach schließt fest ...
Hamburg, 21. Febr. Rüböl per 100 kg netto —, Rapunkchen per 100 kg netto 12 1/2 — 13 M. bez. ...

Anleihefonds. Finnländische Looze 4 58,90 ...
Fremdwähr. 15 Frs.-L. 4 33,90 ...
Kreuziger Sudt.-Anl. 3 93,50 ...

Table with 2 columns: Eisenbahn-Stamm-Aktion and Eisenf.-P. Obligationen. Lists various stock types and their values.

Viehmärkte. Leipzig, 20. Febr. Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe. Preise für 50 kg, a Lebend-, b Schlachtgew. ...
Hamburg, 18. Febr. (Bericht von Cölle und Glemann.) Oelkuchen. Das Geschäft ...

Deutsche Pfandbriefe. Anhalt-Dessauer Pfdb. 4 102,25 ...
P.B. Gr.-Kr.-Präm. I. 3 113,00 ...
Hamb. Pf.-Anl. II. 3 106,20 ...

Table with 2 columns: Eisenf.-P. Obligationen and Industrie-Aktionen. Lists various stock types and their values.

Oelkuchen. Hamburg, 20. Febr. Palmkuchen, deutsche 112 M., Cocoskuchen, deutsche 150 M. ...
Hamburg, 20. Febr. Palmkuchen, deutsche 112 M., Cocoskuchen, deutsche 150 M. ...

Metalle. Petersburg, 20. Febr. Hanf loco 43.00. Leinsaat loco 15.20 ...
Breslau, 21. Febr. Zink umsatzlos. Amsterdam, 21. Febr. Bancaum 55 1/2 ...

Table with 2 columns: Industrie-Aktionen and Olig. v. Indust.-u. Bergw.-Ges. Lists various stock types and their values.